

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0266/2015</b>
Auskunft erteilt: Herr Stritzke / Herr Lembeck
Ruf: 492-5936 / 492-5040
E-Mail: Stritzke@stadt-muenster.de Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 08.05.2015

Betrifft

Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne;  
- Aktivierung eines weiteren Gebäudes und  
- Konzeption der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge sowie der Übergänge in die dezentralen Flüchtlingseinrichtungen

Beratungsfolge

21.05.2015	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
27.05.2015	Integrationsrat	Vorberatung
28.05.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.06.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
03.06.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
09.06.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage 1 gekennzeichnete Block 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne an der Roxeler Straße wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet, technisch erschlossen und nach dem Plan des Architekturbüros |A.K.T| Architekten Krych Tombrock (Anlage 2) für die mögliche Unterbringung von bis zu ca. 170 Flüchtlingen umgebaut.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Gebäude im Sinne einer Notfallunterbringung ganz oder teilweise in Betrieb zu nehmen, wenn die Bedarfe durch die Zahl zuziehender Flüchtlinge dies erfordern, insbesondere um eine Unterbringung von Menschen in Sporthallen zu vermeiden. Dazu kann sie im erforderlichen Umfang und orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards das notwendige Mobiliar sowie die beweglichen Einrichtungsgegenstände beschaffen, einen Sicherheitsdienst ergänzend zur Sozialarbeit einsetzen und Personalanpassungen jeweils zeitnah und zunächst überplanmäßig und befristet vornehmen.

3. Die Konzeption für die zentrale Einrichtung für Flüchtlinge in Münster auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne wird zur Kenntnis genommen.

## II. Finanzielle Auswirkungen

### Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 1.897.460 € für den Umbau des Blocks 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne entstehen (Anlage 3).

Für eine Unterbringung von Flüchtlingen wird das Gebäude durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Sollte der Bedarf durch den Zuzug von Flüchtlingen nach Münster die Belegung des Blocks 12 in der ehemaligen Oxford-Kaserne erfordern, ist mit weiteren Auszahlungen und Aufwendungen zu rechnen, und zwar orientiert an den in städtischen Flüchtlingseinrichtungen üblichen Standards bei einer vollen Auslastung des Gebäudes mit bis zu

- 137.120 € einmalig für Mobiliar und Einrichtungsgegenstände und jährlich bis zu
- 176.310 € für laufende Personalaufwendungen,
- 99.880 € für einen Sicherheitsdienst und
- 6.800 € für Integrations- und Unterstützungsleistungen z. B. in Kooperation mit freien Trägern.

Bei einer geringeren Belegung des Gebäudes verringern sich diese Ansätze entsprechend.

### Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	1.897.460	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>			<b>2015</b>	<b>1.897.460</b>	

Es wird angestrebt, im laufenden Jahr entstehende zusätzliche Aufwendungen und investive Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Der Rat stimmt den hierzu erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NRW zu. Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen bei der Produktgruppe 0502 (Sicherung des Lebensunterhalts). Die endgültige Deckung ist voraussichtlich durch eine Nachtragssatzung herbeizuführen. Sollten zusätzliche Personalressourcen erforderlich werden, sind diese zunächst befristet für 3 Jahre ab Einstellung bzw. Inbetriebnahme von Kapazitäten überplanmäßig vorgesehen.

## **Begründung:**

### **1. Aktivierung eines Gebäudes für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen**

#### **1.1. Bestehendes Angebot in der ehemaligen Oxford-Kaserne**

Der Rat hat die Verwaltung am 25.03.2015 u. a. damit beauftragt, ein weiteres Gebäude auf dem Areal der Oxford-Kaserne zu erschließen und für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten. Dem lag die Überlegung zugrunde, dass die Stadt bei nicht nachlassenden Zuzugszahlen von Flüchtlingen weitere Alternativen für die angemessene Unterbringung der zuziehenden Menschen finden muss. Dazu sollte es gehören, für den Notfall vorbereitet zu sein und kurzfristig sowie interimswise eine größere Zahl von Flüchtlingen unterbringen zu können, ohne dass eine Belegung von Sporthallen erforderlich wird. Diese wurde als eine der für alle Beteiligten schlechtesten Lösungen angesehen, insbesondere für die Flüchtlinge selbst.

Auf dem Areal der ehemaligen Kaserne wurde bereits ein Gebäude vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu knapp 100 Flüchtlinge umgebaut und hergerichtet, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an Standards orientierten Verfahren auf die in der Stadt bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen (vgl. Vorlage V/0270/2014). Ergänzt wird diese Einrichtung durch den benachbarten Gebäudeteil eines ehemaligen Schulgebäudes, der für die Dauer des Betriebs der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet und umgebaut wurde. Der Betrieb der gesamten Erstaufnahmeeinrichtung startet im Mai 2015.

#### **1.2. Erschließung eines weiteren Gebäudes**

In Nachbarschaft zu den Gebäuden der Erstaufnahmeeinrichtung kann ein weiterer Gebäudeblock (Block 12, Anlage 1) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei<sup>1</sup> genutzt werden, um ihn ebenfalls für die Unterbringung von zuziehenden Flüchtlingen einsetzen zu können. Er schließt sich an die bislang genutzten Gebäude nach Norden an und wäre als Erweiterung der Erstaufnahmeeinrichtung gut zu organisieren und mit zu betreuen. Dies gilt vor allem, weil inzwischen ein gut ausgestatteter Bereich für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren vorhanden ist.

Nach dem Beschluss des Rates vom 25.03.2015 hat die Verwaltung unter fachlicher Begleitung des Architekturbüros |A.K.T| Architekten Krych Tombrock für den Block 12 die Möglichkeiten der technischen Erschließung und die Maßnahmen geprüft, die notwendig sind, um ihn für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten. Bekanntlich ist für das gesamte Kasernenareal die zentrale technische Versorgung (Strom und Wasser) eingestellt und die Erschließung einzelner Gebäude entsprechend schwierig. Als Resultat der Prüfungen kann der Block 12 aber mit vertretbarem Aufwand mit Strom und Wasser sowie einer Heizung versorgt werden.

Das Gebäude bietet dann günstige räumliche Voraussetzungen, um dort in Ergänzung zur bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung Menschen angemessen unterzubringen und den Betrieb mit bis zu 170 Plätzen gut zu gestalten. Die konzipierte Raumorganisation sieht vor, dass dort ca. 120 Plätze für Familien, ca. 30 Plätze für alleinstehende Männer und ca. 20 Plätze für alleinstehende

---

<sup>1</sup> Am 28. November 2014 hat der Deutsche Bundestag mit dem Haushaltsgesetz 2015 einen Haushaltsvermerk zum Bundeshaushaltsplan 2015 dahingehend beschlossen, dass „Grundstücke den Ländern und Gemeinden, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylbegehrenden (Erst- und Anschlussunterbringung) und Flüchtlingen dienen, mietzinsfrei überlassen werden können. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.“

Frauen vorgehalten werden können. Eine flexible Nutzung in Abhängigkeit von tatsächlichen Bedarfen bliebe aber möglich.

Aufenthalts-, Küchen- und Sanitärräume müssen hergerichtet werden, wobei vor allem im recht kostenintensiven Sanitärbereich einige Ergänzungen erforderlich sind, weil die Art der geplanten Unterbringung sich durch die Nutzung für und mit Familien sowie Kindern nicht unerheblich von der früheren Gebäudenutzung unterscheidet. Dennoch ist im Ergebnis festzustellen, dass die Herrichtung mit vertretbarem Aufwand möglich ist, insbesondere wenn man die Gebäudegröße und die zurzeit fehlende technische Erschließung zugrunde legt. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sich an einem Minimum orientieren und z. B. Reparatur-, Sanierungs- und Malerarbeiten nur dort vorgenommen werden sollen, wo sie aus Sicherheits- oder Unterhaltungsgründen erforderlich sind. Gleichwohl sind die Maßnahmen so umfangreich, dass nach einem positiven Beschluss über diese Vorlage und nach Ausführungsvorbereitung mit ca. 10 Monaten Umsetzung zu rechnen ist.

### **1.3. Aktivierung des Gebäudes**

Nach einem Umbau kann das Gebäude, wenn entsprechende Bedarfe bestehen, schnell mit Flüchtlingen belegt werden. Die Verwaltung wird in dem dann notwendigen Umfang die Ein- und Herrichtung der Räume vornehmen und orientiert an den üblichen Betreuungsstandards in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen das erforderliche Personal befristet und überplanmäßig einsetzen. Für jeweils 50 belegte Plätze werden das jeweils 0,50 Vollzeitäquivalente für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen und für Hauswarte sein.

Wegen der Größe der Einrichtung und weil es sich bei den Bewohnern in der Regel um Neuankömmlinge handelt, soll ergänzend ein Sicherheitsdienst eingesetzt werden, der vornehmlich die Betreuungszeiten abdeckt, in denen weder Sozialarbeit noch Hauswarte vor Ort sind. Auch für diesen Teil der Erstaufnahmeeinrichtung sollen zudem Integrations- und Unterstützungsleistungen z. B. in Kooperation mit freien Trägern aktiviert werden, um eine gute Begleitung der Menschen von Beginn an zu ermöglichen. Alle aufgeführten Maßnahmen werden bei Bedarf zunächst über- bzw. außerplanmäßig, später gegebenenfalls über eine Nachtragssatzung finanziert. Zu den jeweils folgenden Etatberatungen werden dann die notwendigen Ansätze ermittelt und angemeldet.

### **1.4. Ausblick**

Wenn die vorgeschlagene Maßnahme in Erweiterung der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung aktiviert wird, bedeutet das eine für Münster in dieser Form neue Konzentration der Unterbringung von bis zu ca. 270 Flüchtlingen an einem Standort mit zwei Gebäuden. Der Standort liegt im Stadtbezirk West, der insbesondere in den Stadtteilen Gievenbeck und Sentrup bereits mehrere Flüchtlingseinrichtungen und -quartiere beherbergt. Wie bei den Überlegungen zur Realisierung der Erstaufnahmeeinrichtung wird darauf verwiesen, dass etliche dieser Lösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen nur für einen begrenzten Zeitraum aktiviert wurden. Einige Unterbringungen werden in einem absehbaren Zeitraum wieder entfallen.

Wenn der Block 12 auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne als Teil der Erstaufnahmeeinrichtung aktiviert wird, werden für die Bewohner die vor Ort vorhandenen Kapazitäten für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren sowie der u. a. dafür konzipierten Kindertageseinrichtung im Nachbargebäude eingesetzt. Die sozialen Infrastruktureinrichtungen des Stadtteils jedoch nicht. Die Menschen sollen vielmehr in den Quartieren an die Gemeinwesen angebunden werden, wo sie im weiteren Verlauf in einer der dezentralen Flüchtlingseinrichtungen leben werden. Ihr Aufenthalt in der Oxford-Kaserne soll nur einen begrenzten Zeitraum umfassen, der auf max. vier Wochen befristet sein soll.

Weiterhin wird an dem Grundsatz einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet festgehalten. Dazu gehört vor allem, dass die Planungen für neue dauerhafte

Flüchtlingseinrichtungen entsprechend dem Mediationsprozess 2014 (vgl. Vorlage V/0705/2014) fortgeführt werden.

Der Rat hat die Verwaltung beauftragt, beim Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich zu berichten. Dabei wird die Erschließung und eventuelle Aktivierung eines weiteren Gebäudes berücksichtigt.

## **2. Konzeption der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge in Münster**

Am 02.04.2014 beschloss der Rat, den in der Anlage 1 gekennzeichneten Block 42 auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für bis zu 100 Flüchtlinge herzurichten und zu betreiben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an festzulegenden Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen (vgl. Vorlage V/0270/2014/1).

Dem Beschluss lag die Erkenntnis zugrunde, dass durch den anhaltend hohen Unterbringungsdruck und die zahlreichen kleinteiligen Unterbringungsangebote dringender Bedarf entstand, die Belegung in einem Verfahren zu organisieren, das fachlich-sozialen Standards folgt. Eine städtische Erstaufnahmeeinrichtung sollte möglichst alle nach Münster zuziehenden Flüchtlinge zunächst aufnehmen, um sie kriteriengeleitet auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Ausweichquartiere zu verteilen. Eckpunkte der Beschlussvorlage waren:

- Es sollen keine intensiven Betreuungs- und Integrationsprozesse stattfinden. Vielmehr soll es mit den Menschen zu Perspektivklärungen kommen, um sie je nach soziokulturellem Bedarf, Vorerfahrungen, ethnischer Zusammengehörigkeit, aufenthaltsrechtlichem Status usw. einer der Flüchtlingseinrichtungen zuzuweisen, wo die eigentliche Integrationsarbeit beginnt.
- Der Aufenthalt in der Einrichtung soll nur einen kurzen Zeitraum umfassen.
- Es wird eine qualitativ verbesserte Unterbringung angestrebt, die aktuell häufig durch dringende Bedarfe und sich ad hoc ergebende räumliche Alternativen bestimmt wird.

Das Gebäude ist inzwischen technisch erschlossen und umgebaut, die Erstaufnahmeeinrichtung wird dort Anfang Mai den Betrieb aufnehmen. Im Folgenden stellt die Verwaltung die Konzeption der neuen zentralen Einrichtung für Flüchtlinge und der Übergänge in die Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Münster dar.

### **2.1. Zielsetzung**

Um der wachsenden Anzahl von Flüchtlingen begegnen zu können, werden die zugewiesenen Flüchtlinge zunächst in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge in Münster untergebracht. Das Modell stellt eine angemessene Ankunft und Unterbringung für etwa 90 bis 100 Personen in dem für diese Zwecke hergerichteten Gebäude der ehemaligen Oxford-Kaserne in Gievenbeck sicher und gewährleistet, dass die Menschen dort gut willkommen geheißen werden können.

Das hier vorgestellte Konzept einer zentralen Einrichtung für Flüchtlinge in Münster greift die positiven Erfahrungen des dezentralen Unterbringungskonzepts für Flüchtlinge auf und ergänzt diese. Die damit verbundenen Ziele bedeuten eine Optimierung des Aufnahmeverfahrens von Flüchtlingen in Münster, die koordinierte Abstimmung interner und externer Schnittstellen durch die Sozialen Dienste für Flüchtlinge des Sozialamtes und damit eine Entlastung der beteiligten städtischen Ämter und weiteren Kooperationspartner.

Die Zusammenarbeit in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge mit den Wohlfahrtsverbänden, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) sowie weiteren Netzwerkpartnern ist ausdrücklich vorgesehen und erwünscht. Im Ergebnis soll eine sozialverträgliche und integrative Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Münster auch zukünftig aktiv unterstützt werden.

Die Aufnahme in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge bietet eine geordnete und menschenwürdige Erstunterbringung und bereitet einen sicheren und begleiteten Übergang in die Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen vor. Die Unterbringung wird in der Regel für mindestens zwei und wahrscheinlich längstens vier Wochen befristet sein. Mit einer stetigen und regelhaften Rotation von Ein- und Auszügen steht und fällt das Konzept der Erstaufnahmeeinrichtung. Eine vollständige Auslastung der Einrichtung soll vermieden werden, um das Konzept eines koordinierten Unterstützungsnetzwerkes der verschiedenen Ämter greifen zu lassen. Alle Flüchtlinge in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge sollen innerhalb dieses vorgesehenen Zeitrahmens in so weit beraten, unterstützt und vorbereitet werden, dass alle für sie notwendigen Amtsgänge erledigt sind und eine erste Orientierung in der Stadt Münster mit den notwendigen und wesentlichen Infrastrukturangeboten möglich ist.

## **2.2. Ankunft in der Zentralen Einrichtung für Flüchtlinge in Münster**

Aktuell kommen die Flüchtlinge aus den zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sozialamt in der Hafestraße 8 an. Die Ankunftssituation im Gebäude mit seinen sehr begrenzten Raumressourcen gestaltet sich aufgrund der wachsenden Anzahl ankommender Flüchtlinge in Münster außerordentlich schwierig. Das Kundenzentrum ist für die Bewältigung dieser Publikumszahlen bei weitem nicht ausgelegt. Der Betrieb für die Besucherinnen und Besucher der anderen Fachstellen des Sozialamtes wird in diesen Ankunftssituationen erheblich beeinträchtigt.

In der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge wird ein adäquater Begrüßungs-, Aufnahme- und Wartebereich eingerichtet und die angemessene und geordnete Aufnahme für bis zu 40 Flüchtlinge am Tag erfüllt. Am Tag der Ankunft in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste für Flüchtlinge die

- Begrüßung und allgemeine Information über den Aufenthalt,
- Zuweisung von Wohnraum innerhalb der Einrichtung,
- Ausgabe der Erstausstattung und
- Information über weiterführende Angebote städtischer Ämter und freier Träger.

## **2.3. Erstversorgung**

Nach dem Tag der Ankunft werden alle ankommenden Flüchtlinge zu einem persönlichen Gespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste für Flüchtlinge eingeladen. Hierbei werden sie detailliert über den Ablauf der nächsten vier Wochen in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge informiert. Anschließend wird den Flüchtlingen ein Begrüßungspaket ausgehändigt. Dieses besteht aus

- einem Stadtplan und mehrsprachigen Informationen zu allen relevanten Angeboten und Einrichtungen,
- mehrsprachigen Informationen zu den Angeboten der Sozialen Dienste für Flüchtlinge,
- Krankenscheinen und dem Gesundheitswegweiser,
- Geldleistungen (Scheck) und
- dem Münsterpass.

## 2.4. Termin zum Erstinterview - Einleiten des Fallmanagements

Mit Dolmetscherdiensten werden im Rahmen des Erstinterviews - wie bislang noch bei der Erstantragstellung üblich - alle wesentlichen Daten zur Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhoben. Ein für die zentrale Einrichtung für Flüchtlinge neu entwickelter Interviewbogen hat darüber hinaus einen vermehrt systemischen Ansatz und orientiert sich maßgeblich am methodischen Ansatz des Fallmanagements.<sup>2</sup> Erfasst werden alle relevanten Informationen zur gesundheitlichen Situation und Versorgung, zur Ausbildung und beruflichen Qualifikation und zur Schulbildung der Kinder.

Das Fallmanagementverfahren der Sozialen Dienste für Flüchtlinge beginnt mit dem Assessmentverfahren in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge und wird in den dezentralen Flüchtlingseinrichtungen durch die vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste für Flüchtlinge nach Fallübergabe weitergeführt. Es gliedert sich in folgende Schritte:

1. Kontaktaufnahme, Klärungsphase (im Rahmen der Angemessenheit) mit Absprachen zur Einleitung erster notwendiger Unterstützungsschritte.
2. Assessment = umfassende Beschreibung der Lebens-, Flucht- und Versorgungssituation sowie Beschreibung der Bedarfslage.
3. Erste verbindliche Absprachen und Planung der Angebote für allein stehende Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien (letzter Schritt in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge).
4. Überleitung in die Flüchtlingseinrichtungen in einem Stadtteil.
5. Hinweise und Vermittlung in und Organisation von passgenauen Hilfe- und Unterstützungsangeboten.
6. Steuerung des Hilfeprozesses (Monitoring), Sicherung, Prüfung und Bewertung der eingeleiteten Hilfeangebote.
7. Evaluation der Leistungen, Bewertungen des Fallmanagements.
8. Fallmanagement auf der Systemebene (Caremanagement), Netzwerkaufbau und Netzwerkpfege.

Voraussetzung für ein gelingendes Fallmanagement ist die Einbindung von allen im Einzelfall beteiligten Akteuren und Netzwerkpartnern. Ein kontinuierlicher Austausch im Team der Sozialen Dienste für Flüchtlinge, z. B. durch kollegiale Beratung, ist Voraussetzung. Darüber hinaus findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Netzwerkpartnern in den Stadtteilkonferenzen und den bereits gegründeten ökumenischen Flüchtlingsnetzwerken in den Stadtteilen statt. Bei Bedarf werden Fallkonferenzen mit den haupt- und ehrenamtlichen Netzwerkpartnern einberufen. Berücksichtigt in diesem Prozess werden Angehörige, Nachbarn oder Vertrauenspersonen, die gleichzeitig Sprachmittlerdienste übernehmen können.

Darüber hinaus findet die Einbindung von ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützern, Bezugspersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, insbesondere aus

- den Migrantenselbstorganisationen,
- den Ehrenamtsnetzwerken in den Stadtteilen,
- den Kirchengemeinden,
- der GGUA,
- der stadtteilorientierten sozialen Arbeit der Wohlfahrtsverbände,

---

<sup>2</sup> Orientiert an den Rahmenempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V.

- den Kindertageseinrichtungen und Schulen einschließlich Schulsozialarbeit und Fallscouts
- dem Jobcenter und der Arbeitsagentur.

## **2.5. Organisation der Räume für Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren vor Ort**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 18.03.2015 beschlossen, den in der Anlage 1 gekennzeichneten Gebäudeteil in der ehemaligen Oxford-Kaserne (Block 43 des ehemaligen Schulgebäudes) für die Dauer des Betriebs der städtischen zentralen Einrichtung für Flüchtlinge zu einem Angebot für Beratungs-, Betreuungs- und Klärungsverfahren für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie ihre Kinder herzurichten. Damit sollen die beteiligten städtischen Einrichtungen entlastet und den freien Trägern oder Initiativen eine Anlaufstelle für Ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Flüchtlinge in der zentralen Einrichtung angeboten werden.

Die zusätzlich notwendigen Maßnahmen zu den Betreuungs-, Beratungs- und Klärungsverfahren wurden mit den Beteiligten konkretisiert. In der Anlage 4 sind die Angebote dargestellt, die eingerichtet werden müssen, um die Menschen adäquat aufnehmen, unterstützen und weitervermitteln zu können. Damit kann gleichzeitig die dringend erforderliche Entlastung des Kundenzentrums einschließlich der Wirtschaftlichen Hilfe für Asylbewerber im Gebäude des Sozialamtes an der Hafenstraße 8 gelingen. Im dem Gebäude 43 werden sechs Büroräume und vier Klassen- bzw. Betreuungszimmer mit entsprechenden Sanitärangebote und einem Untersuchungsraum zur Verfügung stehen.

## **2.6. Ergebnisqualität**

Um die Entwicklungsschritte und Perspektiven mit dem Einzug in die Flüchtlingseinrichtung, der Anbindung im Stadtteil, in Kindertageseinrichtung und Schule, in Sprachkursangebote, in Kirchengemeinden, in (Sport-) Vereinen, bei der Wohnungssuche usw. darzustellen und festzuhalten, ist der Ergebnissicherung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Als Indikatoren für Entwicklung und Veränderung sollen folgende Handlungsschritte herangezogen werden:

- Persönliches Gespräch im Rahmen der Sprechzeit in der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge und später in den Flüchtlingseinrichtungen in den Stadtteilen,
- Austausch in Fallkonferenzen und Netzwerkgruppen,
- Formulierung von gemeinsamen Zielen wie z. B. die unmittelbare Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder Schule,
- verbindliche Teilnahme an Sprachkursen,
- Aufnahme eines Praktikums oder einer Beschäftigung und
- Dokumentationen (Checklisten, Softwaredatenbanken, Asyldatei der Fachstelle Wirtschaftliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

## **2.7. Statistische Erfassung**

Begleitend zur Einführung des Assessment- und Fallmanagementverfahrens wird eine aussagefähige und ergebnisorientierte Dokumentation erhoben. Perspektivisch werden hier die Daten über die formulierten Bedarfe und vereinbarten Hilfeprozesse im Einzelfall dargestellt. Eine Anbindung und Anwendung an das Softwaresystem der Fachstelle Wirtschaftliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird angestrebt.

## **2.8. Personelle Ausstattung**

Die Leitung und Koordination der zentralen Einrichtung für Flüchtlinge wird durch die Fachstelle Soziale Dienste für Flüchtlinge des Sozialamtes mit zunächst 1,5 Vollzeitäquivalenten für Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogen/-innen übernommen, die durch 1,0 Vollzeitäquivalenten für Hauswarte/-innen unterstützt werden.

Ergänzt wird das Beratungs- und Betreuungsangebot durch vor Ort tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, des Amtes für Schule und Weiterbildung, durch Betreuungsangebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bzw. freier Träger der Jugendhilfe sowie Beratungs- und Begleitungsangebote durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit. Darüber hinaus werden ein ständiger Austausch und eine regelhafte Koordinierung mit der Ausländerbehörde und der Fachstelle Wirtschaftliche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestehen.

## **2.9. Sicherheitsdienst**

Schon in der Vorlage V/0270/2014 zur Einrichtung einer städtischen Erstaufnahmeeinrichtung wurde wegen der Größe der Einrichtung und weil es sich bei den Bewohnern in der Regel um Neuankömmlinge handelt ein ergänzender Einsatz weiterer Dienste für notwendig gehalten. Dieser sollte sich an der jeweiligen Belegungs- und Bedarfssituation orientieren und der Einsatz studentischer Hilfskräfte oder auch eines Sicherheitsdienstes sein.

Um den Betrieb der neuen Einrichtung gerade in der Anfangszeit sicher und professionell zu unterstützen, hält die Verwaltung den Einsatz eines Sicherheitsdienstes für richtig. Dies gilt auch und gerade wegen der Erfahrungen mit der Notunterkunft des Landes Nordrhein-Westfalen für Flüchtlinge, die Ende Februar 2015 in Münster in den Räumen der ehemaligen Wartburg-Hauptschule vorübergehend eingerichtet wurde.

Die Vorgaben für einen Sicherheitsdienst sollen sich an der Fortschreibung der Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen orientieren. Das Sicherheitskonzept sieht zunächst eine abgestufte „Rund-um-die-Uhr“-Versorgung und Begleitung der Einrichtung durch einen zertifizierten und erfahrenen Sicherheitsdienst abseits der Regelarbeitszeiten der Sozialen Dienste für Flüchtlinge in den Abend- und Nachstunden sowie an den Wochenenden vor.

## **2.10. Rahmenbedingungen**

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen in einer zentralen Einrichtung gilt es, im besonderen Maße auf die Belange der verschiedenen Personengruppen zu achten. Analog zum jetzigen Unterbringungskonzept der Stadt Münster wird die räumliche Organisation der Gebäude in der ehemaligen Oxford-Kaserne auf insgesamt vier Teilbereichen beruhen. Diese gliedern sich in Beratungs- und Betreuungsangebote, Unterbringung von alleinstehenden Männern, Unterbringung von alleinstehenden Frauen und Frauen mit Kindern sowie Unterbringung von Familien.

Das Gebäude 42 (Anlage 1) steht ab Mitte Mai zur Verfügung. Die Belegung ist in Zimmern für ein bis vier Personen vorgesehen. Es werden Familienbäder einschließlich WC's und Duschen sowie jeweils getrennte WC's und Duschen für Frauen und Männer vorhanden sein, zudem zwei Küchen und ein Aufenthaltsraum. Die Außenanlage nimmt den vorhandenen Spielplatz, den asphaltierten Sportplatz mit Basketballkörben sowie die umgebenden Freiflächen mit in die Planung ein. Darüber hinaus werden weitere adäquate Sitz- und Aufenthaltsangebote vorbereitet.

## 2.11. Resümee und Ausblick

Als der Rat am 02.04.2014 beschloss, die städtische Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne für Flüchtlinge herzurichten und zu betreiben, hatte er festgelegt, dass die Belegung in begründeten Ausnahmefällen mit mehr als 100 Menschen möglich sein sollte und die maximale Aufenthaltsdauer 6 Monate nicht überschreiten dürfe. Gleichzeitig legte er fest, dass die Verwaltung über die Belegungszahlen sowie die Aufenthaltsdauer der ankommenden Flüchtlinge in der Erstaufnahmeeinrichtung dem politischen Arbeitskreis Flüchtlinge, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung und den Bezirksvertretungen kontinuierlich berichtet.

Mit dieser Vorlage stellt die Verwaltung nun die Konzeption der neuen Einrichtung vor. Danach ist absehbar, dass die Unterbringung dort in der Regel für mindestens zwei und wahrscheinlich längstens vier Wochen befristet sein wird. Der Block 42 der ehemaligen Kaserne wird darüber hinaus ausnahmslos für maximal 100 Menschen genutzt. Mit diesem Konzept kann es gelingen, dass die Menschen zügig in die dezentralen Unterbringungskapazitäten der Stadt wechseln können und dort die Integrationsarbeit schnell und gut vorbereitet ansetzen kann.

Wichtig ist der Hinweis, dass die Verwaltung hiermit zunächst eine erste Konzeption der neuen zentralen Einrichtung für Flüchtlinge und der Übergänge in die Flüchtlingseinrichtungen der Stadt Münster vorstellt. Mit dieser oder vergleichbaren Betreuungssituationen bestehen bislang keine Erfahrungen. Daher ist die Auswertung gewonnener Erfahrungen mit den Kooperationspartnern und weiteren Beteiligten erforderlich, um eine qualitätvolle Arbeit und damit eine gute Betreuung der Menschen zu gewährleisten. Dies soll sichergestellt werden, damit die Konzeption der Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Die Verwaltung wird den Gremien über diesen Prozess berichten, der jeweils auch vor dem Hintergrund der sich voraussichtlich weiterhin dynamisch entwickelnden Flüchtlingszuzüge gesehen werden muss.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat